



Wettbewerbsreglement für die grafische Gestaltung der Geldscheine

ARTIKEL 1: GEGENSTAND DES WETTBEWERBS

Der Verein Der Kranich, Regionale Komplementärwährung (RKW) für die Regionen Saanenland, Pays-d'Enhaut und Gruyère führt einen Wettbewerb durch, um das Grafikdesign der Geldscheine zu definieren.

ARTIKEL 2: TEILNEHMER

Dieser kostenlose Wettbewerb ist für alle offen. Grafiker, Zeichnern, Illustratoren, Fotografen oder Amateurlünstler. Die Teilnahme am Wettbewerb kann individuell oder in einem Kollektiv geschehen. Der Projektträger muss einen Bezug zu einer der drei betroffenen Regionen, d.h. Saanenland, Pays-d'Enhaut oder Gruyère haben. Die ausgewählten oder von der Jury ausgezeichneten Werke können im Rahmen der Werbekampagne zugunsten der RKW Der Kranich verwendet werden.

ARTIKEL 3: WETTBEWERBSTHEMA

Die Sujets der vorgeschlagenen Projekte müssen einen starken Bezug zu den Regionen Saanenland, Pays-d'Enhaut und Gruyère haben. Die Illustrationen können zum Beispiel folgende Themen betreffen:

- Materielle und immaterielle lokale Traditionen (Schafscheid, Trachten, Stickerei, Scherenschnitt, Gesang, Musik, Bénichon, Alpabzug, Poya, patois, usw.);
- regionale Produkte (Käse, Produkte der Bénichon, Trockenfleisch, usw.);
- Berufe (Schindelmacher, Alpkäser, Senn, Holzfäller, Schmied, usw.);
- bauliches Erbe (Schloss, gedeckte Brücke, Viadukt, Turm, Staudamm, Hütte, Halphütte, etc.);
- Transportmittel (Zug, Bus, Seilbahn, Sessellift, usw.);
- Landschaften;
- Sportarten (Ski, Langlauf, Tourenski, Gleitschirm, Canyoning, Rad, Mountain Bike, Kanu, Rafting, Stand up paddle, Segelschiff, Klettern, Bergsteigen, usw.);
- Objekte (« Nidelgebsi, Käsekesi, usw.);
- historische Figuren (Chalamala, die Greyerzer Grafen, die Hexe Catillon, Nicolas Chenaux, die Saanengeiss, les Barbus, usw.);
- die Geschichte der drei Regionen;
- Fauna und Flora (Edelweiss, Gämse, Steinbock, Luchs, Wolf, Kühe, Schafe, Adler, Bergdolen, usw.);
- oder jedes weitere Thema mit einer lokalen Verankerung.

Das Einfügen des Textes « Achetez local, pensez global. Global denken, lokal kaufen. » auf den Geldscheinen ist fakultativ. Alle Texte müssen zweisprachig sein, Deutsch und Französisch.

ARTIKEL 4 : TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Jede Zeichnung muss ein Originalwerk sein. Die Vorder- und Rückseite jedes Gelscheines müssen in Originalgrösse auf einem A4-Blatt, auf 200 bis 250 g/m² Papier präsentiert werden.

Jeder Teilnehmer muss mindestens 4 Seiten vorlegen (3 Gelscheine und eine Absichtserklärung). Sollte ein Teilnehmer sich dazu entschieden haben, die Mindestzahl von 3 Gelscheinen vorzulegen, und wird er von der Jury als Gewinner bezeichnet, verpflichtet er sich, die 5 noch fehlenden Gelscheine in der gegebenen Frist zu realisieren.

Die Absichtserklärung muss einen Titel und eine allgemeine Erläuterung des Projektes beinhalten (maximum 1500 Zeichen). Auf jeder Seite, die einen Gelschein darstellt, kann der Teilnehmer eine Erklärung bezüglich der Thematik hinzufügen (maximum 300 Zeichen).

Alle Techniken sind akzeptiert: Aquarelle, Filzstift, Blei- und Farbstift, Malerei, Tintenstrahldruck, usw. Es wird keine Digitalversion akzeptiert.

ARTIKEL 5: TECHNISCHE DATEN DER WÄHRUNG

Die ursprüngliche Auswahl fiel auf 8 Gelscheine mit folgenden Nennwerten: 1, 2, 3, 5, 10, 20, 50 und 100 Kranich.

Der Nominalwert muss auf jedem Schein in Zahl und Wort erscheinen und wird begleitet vom Symbol des Kranichs.

Das Symbol der Währungseinheit des Kranichs  kann auf der Internetseite heruntergeladen werden.

Die Grundfarbe der kleinen Gelscheine wurde wie folgt festgelegt:

- Violett für den 1-Kranich Gelschein;
- Türkis für den 2-Kranich Gelschein;
- Orange für den 3-Kranich Gelschein;
- Braun für den 5-Kranich Gelschein.

Die Grundfarbe der weiteren Gelscheine muss den von der SNB ausgegebenen Banknoten ähnlich sein, d.h.:

- Gelb-Orange für den 10-Kranich Gelschein;
- Rot-Orange für den 20-Kranich Gelschein;
- Flaschengrün für den 50-Kranich Gelschein;
- Dunkelblau für den 100-Kranich Gelschein.

Die Kranich-Gelscheine sind gleich gross wie die Banknoten der SNB.

Die Länge der kleinen Gelscheine, die es bei der SNB nicht gibt, ist für alle dieselbe.

Wert [Kranich]	1	2	3	5	10	20	50	100
Länge [mm]			116		123	130	137	144
Breite [mm]				70				

ARTIKEL 6: ANONYMITÄT DER PROJEKTE

Damit die Anonymität der Teilnehmer vor der Jury gewährleistet werden kann, darf kein Name der Autoren weder auf den Seiten mit den Gelscheinprojekten noch auf der Absichtserklärung stehen. Der Name des individuellen Teilnehmers oder des Kollektivs, mit Adresse und Telefonnummer, muss auf der Rückseite des Kuverts stehen, welches zur Einsendung der Projekte dient.

ARTIKEL 7: EINSENDEN DER ZEICHNUNGEN

Der Einsendetermin der Zeichnungen ist der Freitag, 21. März 2019; Es gilt das Datum des Poststempels. Die Kandidaten senden ihre Zeichnungen an folgende Adresse:

Verein Der Kranich
Zeichnungswettbewerb
Dorfstrasse 25
1656 Jaun

ARTIKEL 8: VERANTWORTUNG

Die Organisatoren lehnen jegliche Verantwortung ab im Falle einer Beschädigung oder eines Verlusts der Zeichnungen während des Transports.

ARTIKEL 9: JURY, AUSWAHL UND ERGEBNISSE DES WETTBEWERBS

Die Jury setzt sich wie folgt zusammen: Ein Vertreter des Vereinsvorstands Der Kranich, ein Vertreter der für den Wettbewerb zuständigen Arbeitsgruppe und mindestens eine öffentliche Person aus jeder Region. Die Jury versammelt sich im April 2019, um die Gewinner zu ernennen.

Der Vorstand hat das unanfechtbare Recht, eine Person die Teil der Jury sein möchte abzulehnen oder ein Mitglied der Jury auszuwechseln, falls eine zu Enge Beziehung zu einem Kandidaten besteht.

Die Werke werden aufgrund folgender Kriterien evaluiert: Die grafische und künstlerische Qualität der Projekte, die Beachtung der Teilnahmebedingungen, die optimale Integration der technischen Daten der Währung, die Übereinstimmung der verschiedenen Geldscheintypen sowie die Originalität der Behandlung des Themas.

Die Jury ist souverän in ihren Entscheidungen. Sie erstellt eine Klassifizierung der drei ersten Zeichnungsreihen in der bevorzugten Reihenfolge. Bei einem Gleichstand berät die Jury, um die Gewinner zu benennen.

Die Resultate werden am Freitag, 19. April 2019 um 18.00 Uhr in der Galerie Tace-Ecart in Bulle offiziell verkündet. Alle von der Jury ausgewählten Projekte werden vom 18. bis 21. April 2019 in der Galerie ausgestellt sein.

Die Preise müssen in der vorgelegten Form akzeptiert werden. Im Falle eines Rücktrittes eines Gewinners, wird der Preis dem Nächsten auf der Liste vergeben. Die Lose werden namentlich ausgestellt und können nicht einem anderen Teilnehmer vergeben werden.

ARTIKEL 10: PREISE

- 1. Preis: 3000 Franken in Bargeld
- 2. Preis: 1200 Franken in Bargeld
- 3. Preis: 800 Franken in Bargeld

Die Kreationen des Gewinners werden für die definitive Herstellung der Geldscheine der regionalen Komplementärwährung Der Kranich verwendet. Der 1. Preis wird erst dann vergeben, wenn alle 9 Seiten dem Vorstand des Vereines vorgelegt wurden.

Des Weiteren verpflichtet sich der Künstler für die saubere Endbearbeitung der Scheine bereit für den Druck freundlicherweise mit dem Verein zusammenzuarbeiten.

Die Gewinner können wahlweise einen Teil oder die Gesamtsumme ihres Preises in Kranich beziehen, sobald vorhanden.

ARTIKEL 11: URHEBERRECHTE

Für die Benutzung und Verbreitung der realisierten Zeichnungen werden keinesfalls Urheberrechte bezahlt. Der Verein Der Kranich verpflichtet sich, die Urheberpersönlichkeitsrechte der Autoren einzuhalten. Jeder Kandidat verzichtet auf seine Eigentumsrechte auf die Zeichnungen; Der Verein Der Kranich kann die Zeichnungen des Wettbewerbsgewinners auf allen Werbeträgern, die er für die Werbekampagne der RKW als geeignet empfindet und für die Herstellung der Geldscheine verwenden. Die abgetretenen Rechte beinhalten insbesondere das Vervielfältigungsrecht, das Vertretungsrecht, das Bearbeitungsrecht, das Anpassungsrecht, und dies in allen möglichen Formen, mit allen möglichen Mitteln und auf allen möglichen bekannten und heute noch unbekanntem Trägern.

ARTIKEL 12: DIVERSES

Die Mitglieder des Vorstandes und der Arbeitsgruppe des Vereins Der Kranich dürfen nicht am Wettbewerb teilnehmen. Die Gewinner werden persönlich benachrichtigt (über den Wettbewerb wird keine weitere Korrespondenz geführt). Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es wird keine Zeichnung zurückgegeben. Die Teilnehmer am Wettbewerb erlauben die kostenlose Vorführung ihrer Werke im Rahmen der Ausstellung der Projekte in der Galerie Trace-Ecart. Die französische Fassung des Reglements ist verbindlich.

Bulle, 30. November 2018